

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

Einziehung einer Teilfläche des Johanneskirchplatzes

Gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 110), sollen aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau vom 22.06.2026 eine 22 m² Teilfläche des Johanneskirchplatzes Flurstück 363/1 eingezogen werden.

Die beabsichtigte Einziehung der Teilfläche wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 des HStrG angekündigt. Es ist vorgesehen die vorgenannte Teilfläche mit Wirkung vom 01.01.2027 einzuziehen. Einsicht in die entsprechenden Pläne kann bis zum 28.08.2026 beim Magistrat der Stadt Hanau, im Eigenbetrieb Hanau Infrastruktur Service (HIS), Technisches Rathaus, Hessen-Homburg-Platz 5, Zimmer 2.11, 63452 Hanau, genommen werden.

Eventuelle Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag der Ankündigung schriftlich erhoben oder mündlich beim Magistrat der Stadt Hanau, Eigenbetrieb Hanau Infrastruktur Service (HIS), Technisches Rathaus, Hessen-Homburg-Platz 5, Zimmer 2.11, 63452 Hanau, während der Dienststunden vorgebracht werden.

Hanau, den 13.08.2026

Stadt Hanau
Magistrat

Kaminsky
Oberbürgermeister